



**Ausführungsbestim-
mungen für die
Spielgruppe
«Le Petit Train »
in Villarepos**

Gemeinde von Courtepin

Allgemeines

1. In einem herzlichen und motivierenden Umfeld kann Ihr Kind in der Spielgruppe seine ersten sozialen Erfahrungen erleben.
2. In einem angenehmen Rahmen und begleitet von einer diplomierten Spielgruppeleiterin kann das Kind Kontakte mit anderen Kindern aufnehmen, vertraut werden in einem anderen Umfeld als das familiäre und aufblühen in verschiedenen Aktivitäten.
3. Die Spielgruppe steht allen Kindern während den 2 Jahren vor dem Kindergarten Eintritt zur Verfügung. Die Kinder können die Spielgruppe an einem oder zwei halben Tagen besuchen.

Monatliche Gebühr

Anwesenheit	Wohnhaft in der Gemeinde	Wohnhaft ausserhalb der Gemeinde
Ein halber Tag	CHF 72.00	CHF 90.00
Zwei halbe Tage	CHF 144.00	CHF 180.00

Eine Einschreibgebühr von CHF 60.00 wird pro Schuljahr erhoben. Diese Gebühr wird nicht zurückerstattet.

4. Das Schulgeld wird **in 2 Raten** bezahlt (September und Februar), insgesamt für 10 Monate (September bis Juni).
5. Die Einschreibung ist verbindlich, die Eltern verpflichten sich damit für ein Schuljahr das Schulgeld zu bezahlen. Wenn das Kind der Spielgruppe während mehreren Monaten nicht mehr besuchen kann, wird der Fall mit der Spielgruppeleiterin und dem Gemeinderat besprochen.
6. Eltern, welche ihr Kind aufgrund eines Wegzuges während dem Schuljahr von der Spielgruppe abmelden, müssen einen Monat vor Austritt eine schriftliche Kündigung einreichen, ansonsten wird Ihnen das Schulgeld in Rechnung gestellt.
7. Die Spielgruppe richtet sich nach dem Schulkalender der Gemeinde Courtepin.
8. Der Gemeinderat hat einen Stundenplan erstellt und bittet die Eltern diesen zu respektieren.
9. Auf Antrag kann das Schulgeld in Raten bezahlt werden.
10. Eltern mit zwei oder mehr Kindern in der Spielgruppe erhalten eine Ermäßigung von 10 %.

Absenzen

12. Die Spielgruppeleiterin muss rasch möglichst informiert werden, wenn ein Kind fehlen sollte. Absenzen wegen Krankheit, Unfall oder ausserordentlichen Ferien werden nicht zurückerstattet.

Sicherheit

13. Die Eltern informieren die Spielgruppeleiterin falls es einer Drittperson erlaubt ist ein Kind abzuholen. Bei einem Notfall alarmiert die Spielgruppeleiterin die Ambulanz, die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

Auskünfte

14. Die Eltern können ein Gespräch mit der Spielgruppeleiterin beantragen um sich gemeinsam über gewisse Probleme zu unterhalten. Dieses Gespräch muss ausserhalb der Öffnungszeiten der Spielgruppe stattfinden.

Anlässe und Ausflüge

15. Gelegentlich kann die Spielgruppeleiterin Ausflüge organisieren. Die teilnehmenden Kinder stehen dabei unter Aufsicht der Spielgruppenleiterin und falls nötig von Begleitpersonen. In solchen Fällen kann sich der Stundenplan ändern.

Versicherung

16. Die Unfallversicherung des Kindes liegt in der Verantwortung der Eltern. Ihr Kind muss ebenfalls durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt sein.

Das vorliegende Reglement wurde vom Gemeinderat von Courtepin in seiner Sitzung vom 23. November 2020 definitiv genehmigt.

Der Ammann :

Die Gemeindeschreiberin :

Martin Moosmann

Anne Rochat